

Ehrenkodex der Zahnärzteschaft Schleswig-Holsteins

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Satzungen und berufsrechtliche Regelungen bestimmen die elementaren Anforderungen der Ausübung des Zahnarztberufes. Als Zahnarzt in Schleswig-Holstein sind mir die nachfolgend genannten Leitsätze des zahnärztlichen Berufsverständnisses besonders wichtig.

Fairness gegenüber meinen Patienten

Im Bewusstsein, dass Menschen, die in meiner Praxis Rat und Hilfe suchen, in erster Linie Patienten und nicht Kunden sind, kläre ich sie umfassend und verständlich über die erhobenen Befunde, die Diagnosen und die medizinisch erforderliche Therapie auf. Ich erläutere meinen Patienten das medizinisch Notwendige und das medizinisch Mögliche – auch mit Hinweis auf finanzielle Auswirkungen alternativer Versorgungsformen.

Zahnmedizin vor Zahnkosmetik

In Anbetracht der Bedeutung der Mundgesundheit für den Gesamtorganismus und das Wohlbefinden stelle ich medizinische Erfordernisse über „dentale Wellness“, modische Trends oder übersteigerte Vorstellungen von Ästhetik.

Gesundheitsschutz von Patienten und Mitarbeitern

In Verantwortung für den vorbeugenden Gesundheitsschutz achte ich in meiner Praxis auf die konsequente Einhaltung der vorgeschriebenen und erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Fairness gegenüber meinen Mitarbeitern

In Anerkennung der Bedeutung von Teamarbeit fördere ich die Aus- und Fortbildung meiner Mitarbeiter und verhalte mich ihnen gegenüber stets fair.

Fairness gegenüber meinen Kollegen

Ich beachte die Gebote der Fairness gegenüber Kolleginnen und Kollegen – auch im Fall der Vertretung oder im Notdienst. Fachliche Differenzen kläre ich sachlich und vermeide herabsetzende Kritik.

Zurückhaltung bei Werbung

Ich betreibe grundsätzlich keine externe Werbung¹.

Keine Billigmedizin, freiberufliche Selbstständigkeit statt Kettenpraxen

Ich schließe keine Einzelverträge mit Krankenkassen, privaten Krankenversicherern oder Dienstleistern, die Billigmedizin, Dumpingpreisen und Qualitätsverfall Vorschub leisten. Für mich ist die eigentümergeführte Praxis die Praxisform, die den Bedürfnissen meiner Patienten am gerechtesten wird. Kettenpraxen und Praxen in Hand von Kapitalgesellschaften lehne ich ab.

Fortbildung auf aktuellem Wissensstand

Ich bilde mich kontinuierlich fort und wende nur Therapieverfahren an, die ich beherrsche.

Behandlung beim Spezialisten

Ich hole den Rat spezialisierter Kolleginnen und Kollegen ein, wenn es erforderlich ist, oder biete dem Patienten die Überweisung an. Als spezialisierter Zahnarzt nehme ich nur die Behandlungen vor, die zur Überweisung führten.

Umgang mit Geschäftspartnern

Ich arbeite mit meinen Geschäftspartnern vertrauensvoll zusammen und komme meinen aus Verträgen resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten zuverlässig nach.

¹ Unter den Begriff der „externen Werbung“ im Sinne dieses Ehrenkodex fallen insbesondere nicht die Verwendung von Praxisschildern und/oder das Unterhalten von Praxishomepages und/oder die Bereitlegung und/oder Verteilung von Visitenkarten und/oder Flyern innerhalb von Praxen.